

<b>F5-P9-V01</b> Seite 1 von 2 gültig ab: 21.08.2024 Version/ Stand: 21.08.2024	<b>Vordruck</b>  <b>Nachunternehmererklärung</b> <b>DB Bahnbau Gruppe GmbH</b>	
--	---	---

## 1. Allgemeines

Gemäß EBO und Regelwerk der DB BBG dürfen nur qualifizierte Mitarbeitende im Eisenbahnbetrieb eingesetzt werden. Hierzu ist ein Mitwirken des Nachunternehmers zwingend erforderlich.

## 2. Erklärung

Als Nachunternehmer erkläre ich

### a) Vor dem Ersteinsatz des Mitarbeitenden

- alle gemäß SMS der DB BBG erforderlichen Nachweise für den einzusetzenden Mitarbeitenden einzureichen (zusammen mit den Vordrucken „Eingangsscheck Zusatzbescheinigung“ oder „Eingangsscheck Ausweis für MiB“),
- eine Kompetenzfeststellung durch die DB BBG beim einzusetzenden Mitarbeitenden zu ermöglichen
- den von DB BBG erstellten Ausweis für Mitarbeitende im Bahnbetrieb bzw. die Zusatzbescheinigung an den einzusetzenden Mitarbeitenden zu übergeben,
- den einzusetzenden Mitarbeitenden in relevante Elemente des Sicherheitsmanagementsystem der DB Bahnbau Gruppe GmbH, die von der DB BBG bereitgestellt werden, zu schulen,
- sicherzustellen, dass der einzusetzende Mitarbeitende auf das Betriebsregelwerk DBNETZE03 und weitere, im Regelwerksbereich der Website DB BBG ([Link](#) siehe unten) oder in der Anwendung FASSI-MOVE aufgeführte Regelwerke und Weisungen, sofern diese für die auszuführende Leistung erforderlich sind, zugreifen kann und kennt,
- der einzusetzende Mitarbeitende im Arbeitsschutz unterwiesen ist, insbesondere nach DGUV Vorschrift 72 (früher GUV-V D 30.1) und Information 214-089 und
- sofern relevant der einzusetzende Mitarbeitende nachweislich in die RRil 132.0123A09 „Arbeiten mit Baumaschinen unter Oberbauleitung“ aktuell (im laufenden Jahr) geschult wurde

### b) für den fortlaufenden Einsatz des Mitarbeitenden sicherstellen, dass

- der einzusetzende Mitarbeitende jährlich an einem Fortbildungsunterricht (FIT) Bahnbetrieb teilnimmt,
- die medizinische und psychologische Eignung gemäß TfV/EBO des einzusetzenden Mitarbeitenden vorhanden ist,
- jährlich mindestens eine Überwachung am Arbeitsplatz (beim Tf: auch Überwachung am Simulator) des einzusetzenden Mitarbeitenden von autorisierten Personen durchgeführt wurde,
- die Nachweise für die ersten drei unter b) genannten Punkte vor Ablauf ihrer Gültigkeit an die DB BBG gesendet werden (wenn der Mitarbeitende weiter eingesetzt werden soll),
- der einzusetzende Mitarbeitende jährlich im Arbeitsschutz unterwiesen ist, insbesondere nach DGUV Vorschrift 72 (früher GUV-V D 30.1) und Information 214-089,
- sofern relevant der einzusetzende Mitarbeitende nachweislich in die RRil 132.0123A09 „Arbeiten mit Baumaschinen unter Oberbauleitung“ aktuell (im laufenden Jahr) geschult wurden und
- der einzusetzende Mitarbeitende die bei Störungen und Ereignissen vorgeschriebenen Meldewege gemäß Regelwerk der DB BBG kennt.

Für einzusetzende Triebfahrzeugführer erkläre ich weiterhin, dass diese Tf

- mit einem vom Nachunternehmer (NUN) bereitgestellten, betriebsbereiten und geladenen Tablet (Betriebssystem Android, Bildschirmdiagonale  $\geq 10$  Zoll,  $\leq 12$  Zoll) ausgerüstet sind (vom AG empfohlene Endgeräte können auf Anfrage dem NUN mitgeteilt werden),
- mit einem kompatiblen Tablet-Ladekabel ausgerüstet sind (*Hinweis: die Fahrzeuge der DB Bahnbau Gruppe GmbH sind i.d.R. mit Ladeanschlüssen (USB-A & USB-C) versehen*)
- das jeweilige Tablet mit einer UMTS/LTE SIM-Karte zur mobilen Datennutzung im öffentlichen, deutschen Mobilfunknetz ausgerüstet ist,

